

Studienplan für die Master-Studienprogramme Editionsphilologie (Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 27. Oktober 2005 (RSL 05),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für die Master-Studienprogramme Editionsphilologie vom 13. Dezember 2010:

Art. 7 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramm Editionsphilologie Major ist:

- a* ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1) im Umfang von mindestens 75 KP,
- b* ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1) im Umfang von weniger als 75 KP, mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage,
- c* unverändert.

Art. 14 Voraussetzung für den Eintritt ins Master-Studienprogramms Editionsphilologie Minor ist:

- a* ein an einer Schweizer universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1),
- b* ein an einer ausländischen universitären Hochschule erworbener Bachelorabschluss in den beteiligten Studienrichtungen (gemäss Anhang 1), mit individuell zu definierenden Zusatzleistungen als Eintritts-Bedingung oder Auflage.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Bern, den 17. Dezember 2011

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät

Der Dekan:



Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 3. April 2012

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber